

▪ HAMBURG

Herrn  
Ralf Möbius L.L.M. Rechtsanwalt  
Wolfenbütteler Straße 1 A

30519 Hannover

**vorab per Fax: (0511) 844 35 44 ·**  
**- Seite(n)/page(s) -**

20148 HAMBURG  
TEL +49.40.4140  
FAX +49.40.4428  
E-MAIL hamburg@

▪ BERLIN

10178 BERLIN  
TEL +49.30.2887  
FAX +49.30.2887  
E-MAIL berlin@  
Hamburg, den 19.05.2004  
Unser Zeichen:

**DURCHWAHL: +49.40.4140**  
**FAX DIREKT: +49.40.4140**  
**E-MAIL:**

**./. Möbius**  
**Pressemitteilung wg. Unterlassung**

Sehr geehrter Herr Kollege Möbius,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir anwältlich. Unsere  
ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

In Ihrer Pressemitteilung zum Urteil des Landgerichts Hamburg vom 22.12.2003, in dem Rechtsstreit um die Domain „schaumburg-lippe.de“, die Sie nach wie vor auf Ihrer Website [www.rechtsanwaltmoebius.de](http://www.rechtsanwaltmoebius.de) bereit halten, verbreiten Sie:

*„Das Gericht hat erkannt, dass es Fürsten und entsprechende Häuser in der Bundesrepublik Deutschland nie gegeben hat und damit ein Anspruch auf die Domain 'schaumburg-*

www. com

*lippe.de' wegen eines angeblich bestehenden Hauses gleichen Namens zum Scheitern verurteilt war.“*

Weiter verbreiten Sie:

*“Wer gegenüber dem Gericht mit der ständigen Wiederholung der unwahren Behauptung, Fürst und Hauschef zu sein, glaubt, besondere Rechte geltend machen zu können, muss nach Abweisung seiner Klage endlich begreifen, dass die verfassungsmäßig garantierte Gleichheit vor dem Gesetz und die Geltung des bürgerlichen Rechts auch von ihm zu beachten ist.“*

Beide Behauptungen verletzen die Persönlichkeitsrechte unseres Mandanten. Er hat daher gegen Ihr Haus einen Unterlassungsanspruch.

Zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr haben wir Sie daher aufzufordern, die beigelegte Unterlassungserklärung bis

**Dienstag, dem 25. Mai 2004, 12.00 Uhr**

**- hier eingehend -**

im Original per Post – vorab per Telefax zur Fristwahrung – abzugeben.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, unseren Mandanten von den, durch das Tätigwerden unseres Büros entstandenen Kosten, welche wir mit anliegender Kostennote abrechnen, freizuhalten.

Sollte die vorbezeichnete Frist fruchtlos verstreichen, werden wir unserem Mandanten empfehlen, gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt

Nach Diktat von RA

in seiner Abwesenheit  
zeichnet

## Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Ich, Rechtsanwalt Ralf Möbius, Wolfenbütteler Straße 1 A, 30519 Hannover, verpflichte mich:

1. Bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung von  
nach billigem Ermessen festzusetzenden, ggf. der Höhe nach vom  
zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe, es

### **zu unterlassen**

in Bezug auf

zu verbreiten:

- a. *„Das Gericht hat erkannt, dass es Fürsten und entsprechende Häuser in der Bundesrepublik Deutschland nie gegeben hat und damit ein Anspruch auf die Domain 'schaumburg-lippe.de' wegen eines angeblich bestehenden Hauses gleichen Namens zum Scheitern verurteilt war.“*
- b. *“Wer gegenüber dem Gericht mit der ständigen Wiederholung der unwahren Behauptung, Fürst und Hauschef zu sein, glaubt, besondere Rechte geltend machen zu können, muss nach Abweisung seiner Klage endlich begreifen, dass die verfassungsmäßig garantierte Gleichheit vor dem Gesetz und die Geltung des bürgerlichen Rechts auch von ihm zu beachten ist.“*

wie in der als **Anlage** beigefügten Pressemitteilung geschehen.

2. die durch die Einschaltung der Rechtsanwälte  
, Rothenbaumchaussee , 20148 Hamburg, entstandenen Kosten  
auf Grundlage eines Gegenstandswertes in Höhe von EUR 15.000,00 in Höhe von 7,5/10  
Rechtsanwaltsgebühren zzgl. Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer EUR 515,62 ge-  
mäß anliegender Kostennote zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# RALF MÖBIUS

**LL.M. Rechtsinformatik  
RECHTSANWALT**

Zugelassen am Amts- und Landgericht Hannover  
und am Oberlandesgericht Celle

RA Möbius LL.M. Wolfenbütteler Straße 1A 30519 Hannover

- PRESSEMITTEILUNG -

**Wolfenbütteler Straße 1 A  
30519 Hannover**

Telefon 0511 / 844 35 35

0171 / 788 35 35

0700 / R MOEBIUS

Telefax 0511 / 844 35 44

e - mail ralfmoebius@gmx.de

ralfmoebius@freenet.de

www.rechtsanwaltmoebius.de

www.internet-recht-online.de

Stellungnahme zur Abweisung der Klage des Landgerichts Hamburg vom 22.12.2003 im Rechtsstreit um die Domain "schaumburg-lippe.de":

"Es wäre eine Erschütterung meines Vertrauens in die Unabhängigkeit der Justiz gewesen, wenn sich das Landgericht Hamburg von einem selbsternannten Fürsten hätte beeindrucken lassen. Das Gericht hat erkannt, daß es Fürsten und entsprechende Häuser in der Bundesrepublik Deutschland nie gegeben hat und damit ein Anspruch auf die Domain "schaumburg-lippe.de" wegen eines angeblich bestehenden Hauses gleichen Namens zum Scheitern verurteilt war.

Wer gegenüber dem Gericht mit der ständigen Wiederholung der unwahren Behauptung, Fürst und Hauschef zu sein, glaubt, besondere Rechte geltend machen zu können, muß nach Abweisung seiner Klage endlich begreifen, daß die verfassungsmäßig garantierte Gleichheit vor dem Gesetz und die Geltung des bürgerlichen Rechts auch von ihm zu beachten ist."

Ralf Möbius, LL.M.  
Rechtsinformatik  
Rechtsanwalt

Herrn  
Ralf Möbius L.L.M. Rechtsanwalt  
Wolfenbütteler Straße 1 A  
  
30519 Hannover

**RECHNUNG-Nr.** .  
USt-IdNr./Vat-No.: D  
Steuer-Nr.: 07/727/04

Hamburg, den 19.05.2004  
Unser Zeichen: AvK-1283-

## K O S T E N N O T E

in der Angelegenheit

**./. Möbius**  
**Pressemitteilung wg. Unterlassung**

Wir erlauben uns, für unsere Tätigkeit zu berechnen:

7,5/10 Geschäftsgebühr §§ 11, 118 I 1 BRAGO, (Wert: 15.000,00 EUR)	424,50 EUR
Post- und Telekommunikationspauschale § 26 BRAGO	20,00 EUR
	-----
Zwischensumme	444,50 EUR
Mehrwertsteuer § 25 II BRAGO 16%	71,12 EUR
	-----
Endsumme	515,62 EUR
	=====

Wir bitten um Anweisung des vorstehenden Betrages unter Angabe des **Aktenzeichens 1283-03** auf eines der angegebenen Bankkonten.

Rechtsanwalt

